



AUFNAHMEANTRAG

TSV Sauerlach e.V. Abteilung Volleyball

Erster Vorstand: Pierre Wallburger
Zweiter Vorstand: Regina Fallenstein
Kassier: Wolfgang Raberg

Ich beantrage ab _____ die Aufnahme als Mitglied in den TSV SAUERLACH e.V. Abteilung VOLLEYBALL

Name _____ Vorname _____ Geburtstag _____

Ort _____ Straße _____ Telefon _____

E-Mail _____

bei Minderjährigen Name der Eltern PLZ, Ort _____

Ich erkenne die Satzung des TSV Sauerlach e. V an. Sie ist unter <http://www.tsv-sauerlach.de> abrufbar, auf Anforderung wird sie auch in Schriftform zur Verfügung gestellt. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Jahresende möglich und ist in Textform unter Einhaltung einer Frist von einem Monat an die Abteilungsleitung bzw. an den Kassenwart zu richten. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies für Vereins- und Verbandszwecke erforderlich ist. Zudem erkläre ich mich damit einverstanden, dass der oben genannte Verein, Bilder von mir, die im Rahmen von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen aufgenommen wurden, auf der Webseite des Vereins oder in sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergeben darf.

Jahresbeiträge Abteilung VOLLEYBALL:

36,00 € Jugendliche bis 17 J, Studenten und passive Mitglieder

48,00 € Volljährige Mitglieder

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000114653 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt beim ersten Einzug

Ich ermächtige den TSV Sauerlach e.V. Abteilung Volleyball, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Sauerlach e.V. Abteilung Volleyball auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt für das Mitglied.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE_ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _

BIC: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Hinweis: Dem Antrag auf Mitgliedschaft kann nur entsprochen werden, wenn der Jahresbeitrag abgebucht werden kann. Der erste Beitrag wird anteilig ab Eintrittsmonat verrechnet.